MICROSITE LEHRER WERDEN > BEWERBUNG UND EINSTELLUNG

Förderschulen

Stand: 04.12.2025



Inhaltsverzeichnis

Εi	nstellung an Förderschulen	3
	Bayerische Lehrkräfte	3
	Bewerber aus anderen Bundesländern	5
	Bewerber aus EU-Ländern	9
	Spätaussiedler	. 10
	Bewerber aus sog. Drittstaaten	. 11
	Weitere Beschäftigungsmöglichkeiten	. 12
	Freie Bewerbungen	. 14
	Schulsuche	. 14

Einstellung an Förderschulen



Im Bereich der Förderschulen stehen zahlreiche Tätigkeitsfelder zur Auswahl @Iryna - stock.adobe.com

Mit der (ggf. anerkannten) Lehramtsbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik und einer Einstellung in den bayerischen Förderschuldienst kann eine Lehrkraft an Förderschulen, an Schulen für Kranke sowie an der allgemeinen Schule im Rahmen einer inklusiven Förderung, Unterrichtung und Beratung (Mobile Sonderpädagogische Dienste, Kooperationsklassen, Außenklassen etc.) eingesetzt werden.

Informationen für bayerische Bewerber

Je nachdem, wann Sie Ihren Vorbereitungsdienst abgeschlossen haben, unterscheiden sich die Modalitäten für die Bewerbung um Einstellung in den bayerischen Schuldienst:

Wie bewerbe ich mich aus dem aktuellen Prüfungsjahrgang?

Die Studienreferendarinnen und -referendare des aktuellen Prüfungsjahrgangs werden gebeten, den **Einstellungsfragebogen bis spätestens 15. April 2025** über ihre Seminarleitung an die für sie zuständige Regierung zu senden.

Dies gilt auch für die Prüfungsteilnehmerinnen und -teilnehmer, die nicht beabsichtigen, 2025 in den staatlichen Schuldienst einzutreten, weil sie von vorneherein den privaten Schuldienst

vorziehen, in den Schuldienst eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland wechseln oder einer anderen beruflichen Tätigkeit nachgehen wollen.

Ca. Mitte Juli erfahren Sie, in welchem Regierungsbezirk Sie eingesetzt sind.

Voraussichtlich bis Ende Juli/Anfang August teilt Ihnen die für Sie zuständige Regierung Ihren Einsatzort mit.

Alle wichtigen Informationen erhalten Sie im anliegenden Informationsblatt.



Informationsgeheft für Studienreferendare

/download/4-23-12/Informationsgeheft % 20f% C3% BCr% 20 Studien referendare.jpg

Einstellungsnoten

Die **Einstellungsnoten** liegen im **Schuljahr 2025/2026** für Lehrkräfte mit dem Lehramt für Sonderpädagogik sowie für Fach- und Förderlehrkräfte bei bis zu **3,50**.

Als Einstellungsnote gilt entweder

- die Gesamtprüfungsnote aus Erster und Zweiter Staatsprüfung (für bayerische Absolventinnen und Absolventen) oder
- die Vergleichsnote (für Bewerberinnen und Bewerber mit außerbayerischer Erster und/oder Zweiter Staatsprüfung) oder
- die zusammenfassende Note nach 35 LPO II
 https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayLPO_II-35 (für Bewerberinnen und Bewerber, die auch eine Gesamtprüfungsnote im Erweiterungsfach bekommen haben).

Welche Regelungen gelten für bayerische Bewerberinnen und Bewerber auf der Warteliste?

Derzeit besteht Volleinstellung für alle genannten Gruppen.

Informationen zum Wartelistenverfahren erhalten Sie im anliegenden Informationsblatt.

Was muss ich als bayerischer "Freier Bewerber" beachten?

Bei Interesse an einer Einstellung als "freier Bewerber" wenden Sie sich bitte ab Dezember eines Jahres per E-Mail an Frau Tabea Alhäuser-Walther:

Frau StR FöS Nina Haertel

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Telefon: 089 2186-1752

Fax:

E-Mail: nina.haertel@stmuk.bayern.de

Web:

Kontakt als vCard speichern

Dieser E-Mail fügen Sie eine Kopie Ihres Zeugnisses über die Erste (Lehramtsprüfung) und Zweite Staatsprüfung an. Daraufhin erhalten Sie den Einstellungsfragebogen für "freie Bewerber", der bis **15. Mai 2025** (Eingangsstempel) einzureichen ist.

Informationen für Bewerbern aus anderen Ländern der Bundesrepublik Deutschland

Lehrkräfte, die eine Lehramtsbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik durch Ablegen der Ersten Lehramtsprüfung/ Staatsprüfung bzw. eines lehramtsbezogenen Masters und der Zweiten Staatsprüfung in einem anderen Land der Bundesrepublik Deutschland erworben haben, benötigen für die Einstellung in den staatlichen Förderschuldienst eine Anerkennung ihrer Lehramtsbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik in Bayern.

Für die Anerkennung der Lehramtsbefähigung ist aktuell **keine Nachqualifikationsprüfung** abzulegen.

Hier erhalten Sie weitere Informationen und das Online-Formular für den Antrag auf Anerkennung:



Beantragung der Anerkennung einer Lehrerqualifikation aus einem anderen Bundesland

https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/0487691530186

Ansprechpartnerin im zuständigen Fachreferat:

Frau Corina Dudas

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Telefon: 089 2186-2683

Fax:

E-Mail: <u>corina.dudas@stmuk.bayern.de</u>

Web:

Kontakt als vCard speichern

Parallel zur Teilnahme am **Einstellungsverfahren** besteht für Lehrkräfte, die im staatlichen Schuldienst eines anderen Landes beschäftigt sind die Möglichkeit, die Übernahme in den bayerischen Schuldienst im Rahmen des **Lehreraustauschverfahrens**

https://www.lehrer-werden.bayern/bewerbung-und-einstellung/wechsel-nach-bayern#lehre raustauschverfahren zu beantragen.

Zuständig für das Lehreraustauschverfahren:

Frau Carina Ginthum

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

Telefon: 089 2186-2693

Fax:

E-Mail: carina.ginthum@stmuk.bayern.de

Web:

Kontakt als vCard speichern

Bewerbung auf eine freie Stelle an einer Förderschule oder Schule für Kranke

Interessentinnen und Interessenten aller Lehrämter können sich bei Interesse mit vollständigen Angaben zu ihrem Lehramt (Fächerkombination), ihren vollständigen Kontaktdaten (Telefon, Anschrift) sowie ggf. unter Angabe ihrer bevorzugten Einsatzorte bzw. Einsatzregionen direkt per E-Mail an die Regierungen wenden.

Regierungen in Bayern - Bereich Förderschulen

Monika Jakoby-Mittermaier

Regierung von Oberbayern 80534 München

Telefon: 089 2176-0

Fax:

E-Mail: <u>monika.jakoby-mittermaier@reg-ob.bayern.de</u>

Web:

Kontakt als vCard speichern

Rainer Fauser

Regierung von Niederbayern Postfach 84023 Landshut

Telefon: 0871 808-01

Fax:

E-Mail: rainer.fauser@reg-nb.bayern.de

Web:

Kontakt als vCard speichern

Stefan Fricker

Regierung der Oberpfalz 93039 Regensburg

Telefon: 0941 5680-0

Fax:

E-Mail: stefan.fricker@reg-opf.bayern.de

Web:

Kontakt als vCard speichern

Thomas Mück-Rönsch

Regierung von Oberfranken Postfach 11 01 65 95420 Bayreuth

Telefon: 0921 604-0

Fax:

E-Mail: Thomas.Mueck-Roensch@reg-ofr.bayern.de

Web:

Kontakt als vCard speichern

Gerhard Kleindiek

Regierung von Mittelfranken Postfach 606 91511 Ansbach

Telefon: 0981 53-0

Fax:

E-Mail: <u>gerhard.kleindiek@reg-mfr.bayern.de</u>

Web:

Kontakt als vCard speichern

Thomas Sinke

Regierung von Unterfranken 97064 Würzburg

Telefon: 0931 380-0

Fax:

E-Mail: thomas.sinke@reg-ufr.bayern.de

Web:

Kontakt als vCard speichern

Claudia Thoma

Regierung von Schwaben 86145 Augsburg

Telefon: 0821 327-01

Fax:

E-Mail: claudia.thoma@reg-schw.bayern.de

Web:

Kontakt als vCard speichern

Informationen für außerbayerische Bewerber (EU-Länder)

Nach der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen hat ein Mitgliedstaat der Europäischen Union die in einem Mitgliedstaat erworbenen Qualifikationen zu berücksichtigen und zu beurteilen, ob sie den von ihm geforderten Qualifikationen entsprechen. Für die Beurteilung einer erworbenen Qualifikation für den Lehrerberuf sind in Bayern das Bayerische Lehrerbildungsgesetz (BayLBG), die EG-Richtlinienverordnung für Lehrer (EGRiLV-Lehrer) und die Lehramtsprüfungsordnungen I und II maßgebend.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus prüft, ob das erworbene Diplom der EG-Richtlinie entspricht, im Herkunftsland zur Ausübung des Lehrerberufes berechtigt und ob die erworbene Qualifikation dem Lehramt laut Antrag zugeordnet werden kann. Ist eine dieser Bedingungen nicht erfüllt, so scheidet die Anerkennung aus. https://www.km.bayern.de/bewerbung-und-einstellung/wechsel-nach-bayern#anerkennung-einer-auslaendischen-lehrerberufsqualifikation

Hier finden Sie zusätzliche Informationen und das Online-Formular für den Antrag auf Anerkennung:

Beantragung der Anerkennung einer ausländischen Lehrerqualifikation

https://www.bayernportal.de/dokumente/leistung/661733012965

Zugewanderte Lehrkräfte bekommen zusätzliche Unterstützung, um ihre berufsspezifischen Deutschkenntnisse zu erweitern. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus bietet in Zusammenarbeit mit der ALP Dillingen einen kostenfreien einjährigen Online-Kurs auf C1/C2-Niveau (GER) an.

 \rightarrow

Lehrerberufsbezogene inhaltliche und sprachliche Unterstützungsangebote

 $\underline{https://www.km.bayern.de/bewerbung-und-einstellung/berufsanerkennung\#berufssprachliche-unterstuetzungsangebote}$

Bei Fragen zur Anerkennung Ihrer ausländischen Lehramtsbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik in Bayern steht Ihnen darüber hinaus die Ansprechpartnerin im Fachreferat für Förderschulen telefonisch und per E-Mail zur Verfügung:

Frau Corina Dudas

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus 80327 München

Telefon: 089 2186-2683

Fax:

E-Mail: corina.dudas@stmuk.bayern.de

Web:

Kontakt als vCard speichern

Informationen für Spätaussiedler

Spätaussiedler haben einen Anspruch auf die formale Anerkennung ihrer im Herkunftsland erworbenen Ausbildung. In einem gesonderten Verfahren wird die Möglichkeit einer inhaltlichen Anerkennung geprüft, bitte nehmen Sie hierzu mit uns Kontakt auf:

Frau Corina Dudas

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kults

Telefon: <u>089 2</u>186-2683

Fax:

E-Mail: corina.dudas@stmuk.bayern.de

Web:

Kontakt als vCard speichern

Informationen für Bewerber aus sog. Drittstaaten

Außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums durchlaufene Ausbildungen können grundsätzlich nicht als Befähigung für ein Lehramt nach dem Bayerischen Lehrerbildungsgesetz (BayLBG) anerkannt werden. Sollten Sie an einem Einsatz als Lehrkraft für Sonderpädagogik an einer privaten Förderschule interessiert sein, müsste Ihre Ausbildung zunächst bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Kultusministerkonferenz der Länder in Bonn bewertet werden, um feststellen zu können, ob eine Unterrichtsgenehmigung für eine Lehrtätigkeit an einer privaten Förderschule in Bayern erteilt werden könnte.

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder der Bundesrepublik Deutschland
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen - Postfach 2240
53113 Bonn

Für die Tätigkeit an einer privaten Förderschule können Sie sich im Anschluss an die Bewertung durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen der Kultusministerkonferenz der Länder direkt bei einer privaten Förderschule bewerben.

Schulsuche:

Förderzentren und Sonderpädagogische Förderzentren suchen und finden (Erweiterte Suche -> Schulbezogene Angaben -> Schulart: "Förderzentren" -> Förderschwerpunkt: "alle" auswählen):

Nutzen Sie unsere umfangreiche Schulsuche unter folgender Adresse: www.km.bayern.de/schulsuche

Welche weitere Beschäftigungsmöglichkeiten an Förderschulen gibt es?

Private / kommunale Beschäftigungsmöglichkeiten an den Förderschulen in Bayern:

Neben einer Übernahme in den staatlichen Schuldienst ist grundsätzlich auch eine Verwendung im Privatschuldienst oder (bei Förderzentren für den Förderschwerpunkt Hören) auch im kommunalen Schuldienst (bei einem Bezirk) möglich. Ein Verzeichnis dieser Schulen ist bei der zuständigen Regierung erhältlich. Auf Einstellungsbedingungen bei privaten oder kommunalen Trägern hat das Staatsministerium keinen Einfluss.

Beschäftigungsmöglichkeiten für Angestellte mit unterschiedlichen Professionen für die Arbeit an Förderschulen:

An Förderschulen arbeiten multiprofessionelle Teams.

Falls Sie eine der folgenden Berufsqualifikationen vorweisen, können Sie sich um staatliche Anstellung bei einer der örtlich zuständigen 🔀 Regierung (Bereich Förderschulen)

https://www.lehrer-werden.bayern/bewerbung-und-einstellung/foerderschulen#regierungen
-in-bayern-bereich-foerderschulen oder bei einer privaten Förderschule bzw. deren Träger bewerben:

- Erzieherin/Erzieher (Weiterqualifikation über eine berufsbegleitende Zusatzausbildung zum Heilpädagogischen Förderlehrer)
- Erzieherpraktikantin/Erzieherpraktikant
- Erzieherin/Erzieher im Anerkennungsjahr
- Heilerziehungspflegerin/Heilerziehungspfleger
- Pflegekraft
- Therapeutin/Therapeut

Bewerbung in ein unbefristetes Angestelltenverhältnis

Mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag werden Lehrkräfte eingestellt, welche die Lehrbefähigung für das jeweilige Lehramt besitzen und auch die notenmäßigen Voraussetzungen für eine Einstellung unter Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen, aber die beamtenrechtlichen Voraussetzungen nicht aufweisen, wie etwa Überschreiten der Altersgrenze für eine Verbeamtung (45. Lebensjahr) oder keine gesundheitliche Eignung für die Berufung in das Beamtenverhältnis.

Es besteht volle Sozialversicherungspflicht (Arbeitslosen-, Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung) und Beitragspflicht zur Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL). Nähere Informationen können Sie auf der Homepage der 🔀 VBL https://www.vbl.de/de/startseite abrufen.

Befristete Beschäftigungsmöglichkeiten auf Arbeitsvertrag

Befristete Beschäftigungsmöglichkeiten auf Arbeitsvertrag ergeben sich durch sog. "Nachrückerfälle" oder den Aushilfsbedarf.

Falls nicht alle der für eine Einstellung im Beamtenverhältnis oder auf Arbeitsvertrag vorgesehenen Lehrkräfte das Einstellungsangebot annehmen (z. B. Nichtantritt), können in diesem Umfang und unter Beachtung des Leistungsprinzips ersatzweise Lehrkräfte auf befristeten Arbeitsvertrag (ohne Zusage auf Verbeamtung) eingestellt werden.

Bei Interesse an einer befristeten Aushilfstätigkeit haben Sie folgende Möglichkeiten:

- Bewerbung um eine befristete staatliche Anstellung bei einer der örtlich zuständigen Maintenangerich Förderschulen)

 https://www.lehrer-werden.bayern/bewerbung-und-einstellung/foerderschulen#regierungen-in-bayern-bereich-foerderschulen
- Bewerbung um eine Anstellung im privaten Förderschuldienst direkt bei einer privaten Förderschule bzw. deren Träger

Nutzen Sie unsere umfangreiche Schulsuche unter folgender Adresse: www.km.bayern.de/schulsuche

Folgende Personengruppen können sich bewerben:

- Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik in Bayern
- Lehrkräfte mit einer anerkannten Lehrbefähigung für das Lehramt für Sonderpädagogik aus anderen Bundesländern
- Lehrkräfte mit der Lehrbefähigung (Erste Lehramts- bzw. Staatsprüfung bzw.
 lehramtsbezogener Master und Zweite Staatsprüfung) für ein Lehramt gem. Art. 2 BayLBG
- Absolventen der Ersten Lehramtsprüfung für ein Lehramt gem. Art. 2 BayLBG in Bayern
- Lehrkräfte mit einer anerkannten Ersten Staatsprüfung bzw. mit einem anerkannten lehramtsbezogenen Master aus einem anderen Bundesland
- Studierende in einem hohen Fachsemester des Lehramts für Sonderpädagogik in Bayern bzw. nach Ablegung der Ersten Lehramtsprüfung in Bayern

Weitere Tätigkeiten in der Schule

 \rightarrow

Beschäftigungsmöglichkeiten

Vertretungen, Schulassistenzen und Schulsozialpädagogik https://www.km.bayern.de/weitere-taetigkeiten-in-der-schule

Freie Bewerbungen

Interessentinnen und Interessenten aller Lehrämter können sich bei Interesse mit vollständigen Angaben zu ihrem Lehramt (Fächerkombination), ihren vollständigen Kontaktdaten (Telefon, Anschrift) sowie ggf. unter Angabe ihrer bevorzugten Einsatzorte bzw. Einsatzregionen direkt per E-Mail an die Regierungen, Bereich Förderschulen https://www.lehrer-werden.bayern/bewerbung-und-einstellung/foerderschulen#regierungen-in-bayern-bereich-foerderschulen wenden.

Schulsuche

Förderzentren und Sonderpädagogische Förderzentren suchen und finden (Erweiterte Suche -> Schulbezogene Angaben -> Schulart: "Förderzentren" -> Förderschwerpunkt: "alle" auswählen):

Nutzen Sie unsere umfangreiche Schulsuche unter folgender Adresse: www.km.bayern.de/schulsuche

Weiterführende Information



Die bayerischen Förderschulen

https://www.km.bayern.de/lernen/schularten/foerderschulen